

Information zur Datenverarbeitung von Microsoft 365

Kurzzusammenfassung

- Die Universität Würzburg verwaltet die verfügbaren Anwendungen bzw. ermöglicht den Zugriff auf Dienste von Dritten über <https://m365.cloud.microsoft/apps/> .
- Bei der Nutzung der Onlinedienste von Microsoft entsteht ein digitaler Fußabdruck.
- Neben der Universität sind insbesondere Microsoft Ireland Operations Limited kontrolliert von Microsoft Corporation an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt.
- Ihr Microsoft Bildungsaccount-Profil ist grundsätzlich für alle Mitglieder und innerhalb des Teams für eingeladene Gäste sichtbar, um Zusammenarbeit und Kommunikation zu ermöglichen.
- Mit Teams können auch Externe mit Ihnen bzw. Sie mit diesen kommunizieren.

Verantwortlicher

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Sanderring 2, 97070 Würzburg

Telefon +49(0)931-31-0

Telefax +49(0)931-31-82600

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Sanderring 2

97070 Würzburg

Telefon +49(0)931-31-0

datenschutz@uni-wuerzburg.de

Betroffenenrechte

Allgemein

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu,

sofern Sie diese nicht missbräuchlich, offensichtlich unbegründet oder exzessiv geltend machen:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO). Insbesondere aus dem Archivrecht kann ein Vorrang der Abgabe gegenüber der Löschung bestehen.
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München. Neben dem Beschwerderecht können Sie auch einen gerichtlichen Rechtsbehelf einlegen.

Widerrufsrecht bezüglich Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit

widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Allgemeine Information zur Datenverarbeitung

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Bezug und Nutzung Lösung Microsoft 365 als Hilfsmittel für die Lehre (a), Forschung (b) und Verwaltung (c). Dies umfasst Lizenzzuweisungen, die Nutzung der lizenzierten Produkte und Services, Bereitstellung von Updates, Gewährleistung der Informationssicherheit sowie technischen und kundenbezogenen-Support.
- Nutzung von Elementen in Microsoft 365 als öffentliche Telekommunikationsdienste
- Billigen der von Microsoft verfolgten eigenen Geschäftstätigkeiten aus aggregierten Daten zwecks Abrechnungs- und Kontoverwaltung, Vergütung wie etwa Berechnung von Mitarbeiterprovisionen und Partner-Incentives, interner Berichterstattung und Geschäftsmodellierung wie etwa Prognose, Umsatz, Kapazitätsplanung und Produktstrategie und Finanzberichterstattung.
- Microsoft legt eigener Verantwortung personenbezogene Daten im Rahmengesetzliche Pflichten offen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Für lizenzierte Nutzerinnen und Nutzer Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
- Für Beschäftigte Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i.V.m. Art. 103 ff BayBG (ggf. in entsprechender Anwendung gemäß Art. 145 Abs. 2 BayBG). Über Art. 9 Abs. 2 lit. b, g und h DSGVO i.V.m. Art. 103 S. 1 Nr. 2 BayBG kann dies auch die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten umfassen.
- Für sonstige Mitglieder, Angehörige und Kommunikationspartner
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben insbesondere gemäß BayHIG
- Grundlage für Zugriff auf oder Speicherung von Endgeräteinformation § 25 Abs. 2 TDDDG
- Art. 85 Abs. 1 DSGVO, Art. 5 GG, Fernmeldegeheimnis
- Rechtfertigung für die Datenaggregation ist Art. 6 Abs. 4 DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, für die Offenlegung Art. 5 Abs 1 S. 1 Nr. 2 BayDSG
- Gesetzliche Pflichten der Microsoft

Verarbeitete Datenkategorien

- Accountdaten
- Nutzungsdaten, einschließlich Authentifizierungsdaten
- Inhaltsdaten (Dokumente, Dateien, Aufgaben, Lösungen)

- Kommunikationsdaten
- System generierte Protokolldaten (einschließlich Daten zum Nutzungsverlauf, Dienstequalität, sowie Diagnose- und Dienstdaten)
- Endgeräteinformationen
- Geräte und Zustandsinformationen
- Verkehrs – und Steuerdaten

Empfänger von personenbezogenen Daten

- Microsoft Ireland Operations Limited und dessen Unterauftragsverarbeiter im Rahmen einer Auftragsverarbeitung
- Microsoft Ireland Operations Limited als Telekommunikationsdienst
- Microsoft Ireland Operations Limited als Anbieter optional verbundener Erfahrungen
- Kommunikationspartner im Rahmen der Kommunikation

Garantien zur Absicherung des internationaler Datentransfer

Microsoft Ireland Operations Limited erhält Garantien von Microsoft Corporation und diese seinen Unterauftragsverarbeiter nach Modul 3 der Standardvertragsklauseln aus dem Jahr 2021 (Anlage zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates). Eine Kopie der Garantie kann auf Anfrage über Microsoft Ireland Operations Limited bereitgestellt werden.

Eine Offenlegung an Kommunikationspartner ist diese durch die Meinungsfreiheit gewährleistet, so dass es insoweit keiner Garantie bedarf.

Microsoft Ireland Operations Limited ist auf das Fernmeldegeheimnis verpflichtet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Accountdaten werden 180 Tage nach Wegfall der Erforderlichkeit
- Nutzungsdaten, einschließlich Authentifizierungsdaten 180 Tage nach Löschen des Accounts
- Inhaltsdaten (etwa Dokumente, Dateien, Aufgaben, Lösungen) nach Wegfall der Erforderlichkeit und Beachtung des Archivrechts
- Gespeicherte Kommunikationsdaten 180 Tage nach Ende der Kommunikation
- System generierte Protokolldaten (einschließlich Daten zum Nutzungsverlauf, Dienstequalität, sowie Diagnose- und Dienstdaten) werden in der Regel In der Regel 180 Tage aufbewahrt
- Endgeräteinformationen bis zum Wegfall der Erforderlichkeit
- Geräte und Zustandsinformationen 180 Tage nach Ende der zentralen Verwaltung
- Verkehrs – und Steuerdaten werden in der Regel In der Regel 180 Tage aufbewahrt

Bereitstellungspflicht

Ohne die die Erstellung eines Accounts ist eine lizenzierte Nutzung von Microsoft 365 nicht möglich. Eine Nichtbereitstellung verhindert die Nutzung und kann für Mitglieder, Angehörige, Gäste oder Kooperationspartner eine Verletzung von arbeitsvertraglichen, dienstlichen oder vertraglichen Pflicht darstellen.

Profiling und automatisierte Entscheidungen

Im Rahmen der Bereitstellung von Microsoft 365 selbst besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne der Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.